

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Semsarha

**Vorlagen-Nr. 2477/2014-2020**

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

11.03.2020

öffentlich

Vorberatung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

17.06.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.2 GO NW  
Bebauungsplan 3L - 8. Änderung für den Bereich  
Stifterstraße/Uferstraße im Stadtteil Lülsdorf;  
I) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während  
der frühzeitigen Beteiligung  
II) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während  
der Offenlage  
III) Satzungsbeschluss

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Am 23.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NW). Da der Rat aufgrund des Bestehens einer epidemischen Lage seine Entscheidungsbefugnis auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW delegiert hat, ist die Entscheidung über die Genehmigung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW (epidemische Lage) zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – Bebauungsplan 3L - 8. Änderung für den Bereich Stifterstraße/Uferstraße im Stadtteil Lülsdorf - nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Genehmigung.

## **Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung